

Wechsel von Laufbahngruppe 2.2. in 2.1.

Beitrag von „MSBayern“ vom 21. April 2024 14:28

Wenn Du A13 behältst, gehaltsmäßig anscheinend nichts. Normalerweise ist das der Unterschied zwischen dem früheren gehobenen Dienst und dem früheren höheren Dienst. Prinzipiell kann die Stelle mit A9-A13 vergütet werden, so verstehe ich es aktuell, kann aber auch falsch liegen: und <https://www.finanzverwaltung.nrw.de/sites/default/...llaufbahnen.pdf> (keine perfekten, aber analoge Beispiele).

Hier steht es ganz gut erklärt: https://gi.hilden.de/bi/vo0050.asp?_kvonr=7494

"Die Besoldungsgruppe A13 fungiert dabei als Verzahnungsamt - ein Amt, das sowohl von Beamten und Beamten der Laufbahngruppe 2.1 als auch der Laufbahngruppe 2.2. ausgeübt werden kann."